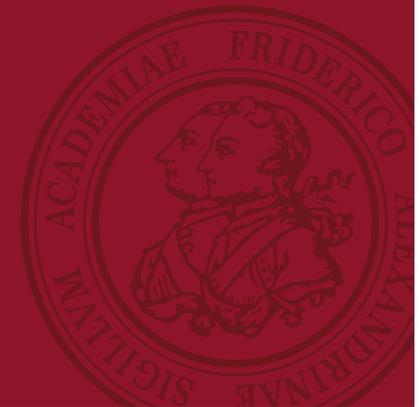


# Der Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen in CETA & TTIP

Prof. Dr. Markus Krajewski

CETA & TTIP - Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Köln, 18. März 2015



# 1. Hintergrund und Kontext

- **CETA und TTIP = neue Generation von EU-Handelsabkommen mit**
  - weitreichende Dienstleistungsliberalisierung (GATS Plus)
  - Investitionsschutz mit Investor-Staat-Streitbeilegung
  - Öffentliche Beschaffung (GPA Plus)
  - Regulatorische Kooperation
- **Weiterer Kontext: TiSA = nur Dienstleistungsliberalisierung**

- **Handelsliberalisierung und EU-Binnenmarkt**
  - Teilweise andere Mechanismen und Begriffe, aber grundsätzlich ähnliche Logik
  - Jedoch: typischerweise keine Binnenmarktliberalisierung durch internationale Abkommen
  - Aber: Absicherung von Binnenmarktliberalisierung durch international Abkommen

## 2. Dienstleistungsliberalisierung

- **Marktöffnung**

- Abschaffung von Monopolen, Ausschließlichkeitsrechten und wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen

- **Inländerbehandlung**

- Keine Diskriminierung von Ausländern

- **Umfang der Verpflichtung bestimmt sich nach Zugeständnissen und Ausnahmen der jeweiligen Länder (Positiv- oder Negativliste)**

- **Positiv- und Negativliste**
  - Positivliste (z. B. GATS): Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus konkreten Zugeständnissen für jeweiligen Sektor
  - Negativliste (CETA und wohl auch TTIP): Umfassende Geltung für alle Sektoren, wenn keine Ausnahmen
    - „List it or lose it“
    - Annex I: bestehende Maßnahmen (Sperrklinkenklausel („ratchet“)= keine Rückgängigmachung von Liberalisierungen)
    - Annex II: auch zukünftige Maßnahmen

- **Vier „Schutzringe“ für Daseinsvorsorge**
  - Hoheitliche Maßnahmen sind ausgenommen
  - EU-weite Einschränkungen der Verpflichtungen
    - Monopole und Ausschließlichkeitsrechte für „public utilities“ dürfen beibehalten werden
    - keine Verpflichtungen für öffentlich-finanzierte Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsleistungen und Wasserversorgung
  - Mitgliedstaatliche Einschränkungen (Deutschland z . B. Abfall- und Abwasserbeseitigung)

### 3. Öffentliche Beschaffung (= Vergabe)

- Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung, Transparenz und Vergabe im Wettbewerb („Marktöffnung bei öffentlicher Beschaffung“)
- Geltungsumfang
  - für bestimmte öffentliche Auftraggeber
  - für bestimmte Güter und Dienstleistungen (für EU nur Umweltdienstleistungen)
  - gilt nicht für Dienstleistungskonzessionen
  - unklar, ob „In house“-Beschaffung erfasst
  - gilt auch für öffentlich-private Partnerschaften im Baubereich (BOT), wenn entsprechende Zugeständnisse

## 4. Investitionsschutz

- Völkerrechtlich verbindliche Standards zur Behandlung ausländischer Investoren / Investitionen
- Rechtsgrundlage bisher: Bilaterale Investitionsverträge
- seit Vertrag von Lissabon: Kompetenz der EU
- erfasst staatliche Maßnahmen auf allen Ebenen
- Investor-Staat-Schiedsverfahren: direktes Klagerecht des Investors gegen Gaststaat vor ad hoc gebildetem Schiedsgericht

- **Probleme des Investitionsschutzes**
  - Beurteilung komplexer Frage auf der Grundlage vager Prinzipien (z. B. „billige und gerechte Behandlung“)
  - Drohende Schadensersatzzahlung kann staatliche Regulierungsautonomie einschränken („regulatory chill“)
  - Umgehung des nationalen Rechtswegs
  - Intransparenz der Verfahren
  - Interessenkonflikte der Schiedsrichter
  - teilweise inkonsistente und widersprüchliche Entscheidungen

- **Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung in CETA und TTIP**
  - Keine grundsätzliche Einschränkung
  - Definition von einigen Schutzstandards
  - Transparenz von Verfahren
- **Bewertung**
  - Schritte in richtige Richtung
  - Grundsätzliche Probleme bleiben bestehen
  - Gefahr eines starken Anstiegs der Investor-Staat-Streitigkeiten durch TTIP vs. begrenzter Nutzen

## 5. Zusammenfassung

- Freihandelsabkommen enthalten inhärente Liberalisierungslogik
  - erfordern Abschaffung von Monopolen und Diskriminierungen
  - ISDS privilegiert ausländische Unternehmen und kann zu Schadensersatz für rechtmäßige staatliche Maßnahmen führen
- CETA & TTIP bedeuten keine Abschaffung der Daseinsvorsorge, können aber bestimmte Organisations-, Erbringungs- und Finanzierungsmodelle unter Druck setzen